

Erst Denken, dann Heiraten

Heiraten ist in vielen Hinsichten etwas besonderes. Erstens ist nicht klar, wann es genau geschieht. Es *scheint* so, als würde es genau dann stattfinden, wenn die beiden Partner sich das Jawort geben, die Ringe tauschen, sich küssen und was sonst dazugehört. Kant behauptet, dass der Ehevertrag erst und ausschließlich “durch eheliche Beiwohnung (copula carnalis) vollzogen” werde.¹ Wenn das Heiraten allerdings wirklich genau dann und dann stattfände, dann wäre es danach vorbei. Wer aber würde deswegen sagen, er habe gestern geheiratet und sei heute damit fertig? Nein. Heiraten ist keine normale Tätigkeit mit der man anfangen und aufhören kann. Das Eheversprechen lässt sich nicht so einlösen, dass man es dann hinter sich hätte. Das Heiraten ist, wenn man so will, bestenfalls der *Beginn* einer ausgedehnten gemeinsamen Tätigkeit. Aber auch das wäre nicht ganz zutreffend. Wenn es einfach der Beginn einer ausgedehnten Tätigkeit wäre, dann könnte man es auch für den Beginn einer vorab zeitlich begrenzten Tätigkeit halten, vergleichbar mit dem Beginn eines Fußballspiels. Man heiratet aber nicht für, sagen wir, sieben Jahre, sondern prinzipiell für immer.

Was natürlich nicht ausschließt, dass man sich nach sieben Jahren ebenfalls für immer wieder trennt. Scheidung ist auch im Christentum zunächst eine Option. Im fünften Buch Mose ist lediglich verfügt, dass eine Frau, die nach einer Scheidung einen anderen heiratet und sich wieder scheiden lässt, nicht wieder den ersten heiraten dürfe.² Im Neuen Testament, muss man allerdings

¹Metaphysische Anfangsgründe der Rechtslehre §27.

²Deut. 24,1–4.

sagen, sind Scheidung und Wiederheirat generell verpönt.³ Das alles wollen wir dem Paar auch nicht wünschen.

Wie dem auch sei, die Trennung kann keinesfalls zum Zeitpunkt der Heirat vorgesehen sein. Deswegen ist das Heiraten gar keine normale Tätigkeit. Es hat weder einen Anfang noch ein Ende oder Ziel, und daher nimmt es gar keinen Verlauf. Man geht dreizehn Jahre zu Schule, steht so und so viele Jahre im Berufsleben und fährt für drei Wochen nach Schottland. Man heiratet aber nicht eine bestimmte Zeit lang, und auch nicht *für* eine bestimmte Zeit.

Zweitens gehört das Heiraten zu der interessanten Klasse von Dingen, die man nicht alleine tun kann. Das *meiste* kann man auch allein tun. Man kann einem Gott oder einem imaginierten Freund etwas versprechen, oder der Menschheit etwas zu leide tun. Zu all dem braucht es kein *wirkliches* gegenüber, so wenig, dass das alles auch Dinge sind, die ein Robinson Crusoe tun kann, bevor es Freitag wird.

Aber Heiraten kann man gar nicht allein tun. Man braucht dazu jemanden, der wirklich mit macht. Dagegen scheint eine gewisse Metaphorik zu sprechen, die wir im Neuen Testament finden: dass die Mitglieder der christlichen Gemeinde Jesus als ihren Bräutigam erwarten.⁴ Auf dieser Basis hat man später Nonnen ganz buchstäblich mit der Kirche verheiratet. Aber das soll hier besser beiseite bleiben. Es ist bloße Metaphorik. Zum wirklichen Heiraten braucht es zwei wirkliche Menschen. Interessanterweise ist das Heiraten in dieser Hinsicht vergleichbar mit dem Täuschen. Man kann nämlich Gott genausowenig täuschen wie einen imaginären Freund oder die Menschheit. Das liegt nicht daran, dass solche Gegenüber zufällig immer die Wahrheit spitz kriegen, sondern daran, dass es aus *logischen* Gründen nicht geht. Täuschen kann man nur einen, der sich täuschen lässt. Niemand aber lässt sich willentlich täuschen. Daher gibt es keinen Grund, aus dem man sagen könnte, man habe Gott, einen

³Matth. 5,32 und 1. Kor. 7,10–16.

⁴2. Kor. 11,2; siehe auch Matth. 9,15; 22,1–14; 25,1–13; Luk. 12,35–38; Joh. 3,29.

imaginierten Freund oder die Menschheit getäuscht.

Wie dem auch sei; Heiraten kann man jedenfalls nur einen, der wirklich existiert und der damit einverstanden ist. Eben dieser Umstand macht das Heiraten zu dem wirklich besonderen, das es ist. Denn nicht nur ist es keine abschließbare Tätigkeit, die man etwa an einem Tag hinter sich bringen könnte. Was auch immer es ist, es muss notwendig von zweien gleichzeitig getan werden. *Wenigstens* zweien, wie sich herausstellen wird.

Wie besonders das ist, wird vielleicht nicht sofort einleuchten. Betrachten wir Beispiele. Es gibt einige Dinge, die kann man zu zweit tun, muss es aber nicht. Zum Beispiel ein Essen bei Kerzenschein genießen. Das kann man nicht so gut allein wie zu zweit, aber man kann es. Das ist in anderen Fällen nicht so klar. Man kann alleine Schach spielen. Man kann wohl auch mit sich selbst telefonieren. In diesen Fällen muss man aber bereits jeweils zwei Positionen einnehmen. Man muss erst die weißen Figuren verteidigen, dann die schwarzen, erst in den einen Hörer sprechen und dann in den anderen antworten. Aber es geht. In diesem Sinn kann man sich sogar selbst beleidigen, beschenken, verzeihen und vielleicht sogar täuschen.

Aber warum kann man sich dann nicht auch selbst heiraten? Die Antwort scheint einfach die zu sein: es gibt keine Konvention, die das zuließe. Das würde aber nicht so viel über das Heiraten aussagen. Ebenso wird dann gegolten haben, dass Frauen keine Frauen heiraten können: es gab keine Konvention, die das zugelassen hätte. So etwas kann sich ändern. Es bedarf dazu nur einer Änderung der Gesetze und Sitten. Dass Frauen keine Frauen heiraten können, war dem Heiraten eben nicht wesentlich, denn eine Frau, die heute eine Frau heiratet, tut im wesentlichen dasselbe wie alle, die heiraten. Eine, die sich selbst heiraten wollte, wenn die Konventionen das zuließen, würde *nicht* mehr dasselbe tun. Zum Heiraten gehören zwei, nicht aufgrund unserer Tradition und unserer Konventionen, sondern notwendigerweise.

Das könnte daran liegen, dass jedes *Versprechen* den Sinn hat, dass der, der es

gegeben hat, von dem, der es empfangen hat, zur Einhaltung verpflichtet werden kann. Ein Versprechen kann nur zwischen zwei Personen wirksam werden, die voneinander tatsächlich irgendwie unabhängig sind. Denn nehmen wir an, eine Person verspricht sich selbst, etwas zu tun. Dann kann es entweder sein, dass sie es tut; in dem Fall wird es nicht nötig sein, sie auf das Versprechen zu verpflichten. Oder es kann sein, dass sie davon Abstand nimmt. Wenn sie das aber mit Grund tut, dann wird sie aus demselben Grund davon Abstand nehmen, sich selbst zur Einhaltung des Versprechens zu verpflichten. Das ganze macht also nur dann wirklich Sinn, wenn die eine etwas verspricht, es dann aber nicht tun will, die andere aber möglicherweise nur deshalb auf der Einhaltung des Versprechens beharrt, weil es eben ein Versprechen war. Der Witz bei einem Versprechen ist, dass man es allein deshalb einhalten soll, weil es eines ist. Natürlich muss man nicht jedes Versprechen halten. Aber wenn man es nicht tut, dann muss man entweder von dem Empfänger des Versprechens die Erlaubnis dazu haben, oder man verletzt einen seiner berechtigten Ansprüche. Damit lässt sich vielleicht leben. Jedenfalls braucht man zum Versprechen einen Empfänger; auch wenn dieser Empfänger ganz gut ein Gott oder ein imaginiertes Freund sein kann.

Ist das Heiraten einfach ein Versprechen? Das könnte so weit ins Bild passen. Denn der Akt des Versprechens nimmt keinen Verlauf. Man fängt damit nicht an und hört dann auf, genausowenig, wie man anfängt und aufhört, zu heiraten. Zweitens scheint es so, als könne man ebenso oder ebenso wenig sich selbst wirksam etwas versprechen, wie man sich selbst heiraten könnte, wenn das die Konventionen zuließen.

Dagegen spricht vielleicht, dass Versprechen normalerweise im Futur gegeben werden: "Ich verspreche, dass ich dies tun *werde*". Das Eheversprechen müsste sich aber auch auf die Gegenwart beziehen. Man verspricht nicht, sich irgendwann in Zukunft zu achten und so fort, sondern dies ab sofort und fortan zu tun. Wer verspricht, dass er in Zukunft tun werde, was Eheleute tun, heiratet nicht bereits. Er verspricht nur, dass er heiraten *wird*. *Consensus in*

*conjugalem copulam per verba de futuro non facit matrimonium, sed matrimoni promissionem.*⁵

Nun kann man Versprechen geben, die unmittelbar gegenwärtig gelten. Aber wenn überhaupt, dann ist das Heiraten ist eine sehr eigentümliche Art Versprechen. Es ist ein Versprechen, das in noch anderer Weise auf Gegenseitigkeit beruht als andere Versprechen. Es *scheint* ein reziprokes Versprechen zu sein. Zwei Menschen versprechen einander, dass sie einander treu sein werden in guten und in schlechten Zeiten und so fort. Das gilt aber wenigstens in unserer Kultur *nicht*, und wohl mit gutem Grund. Denn spätestens seit dem Laterankonzil 1215 ist die Heirat kein Vertrag zwischen zwei Menschen, sondern ein Vertrag, den zwei Menschen einvernehmlich mit Gott schließen.⁶

Das war zu dieser Zeit etwas neues. Hugo von St. Viktor hatte die Ehe durchaus noch als Vertrag zwischen zwei Menschen konzipiert, bei dem die Kirche bloß die Rolle eines Notars zu spielen hatte. Priesterlicher Segen und körperliche Vereinigung haben für ihn nur die Funktion von Beweismitteln.⁷ Nun aber wird die Ehe nicht nur zu einer Übereinkunft vor Gott, sondern zu einer Übereinkunft *mit* Gott und mehr noch, zu einer Übereinkunft mit dessen Stellvertreter, der Kirche. Statt *deus vos coniungat* (Gott möge euch vereinen) sagt der Priester nun: *ego vos coniungo* (Ich vereinige euch).

Was zwischen den Eheleuten besteht, ist jedenfalls kein einfaches *wechselseitiges* Versprechen, kein “Vertrag zum wechselseitigen Gebrauch der Geschlechtsorgane”. Vielleicht hat das Kant, der das so gesagt hat, auch nicht so gemeint. Er schreibt ja, die Ehe sei “die Verbindung zweier Personen verschiedenen Geschlechts zum lebenswierigen wechselseitigen Besitz ihrer Geschlechtseigenschaften”, um sofort zu ergänzen, dass niemand die Geschlechtseigenschaften eines anderen besitzen können, ohne den Rest der Person mit zu

⁵Thomas, Summa Theologiae IIIa, 43,1 c.a.; vgl. 45,3 c.a.

⁶?. Vgl. dazu Eph. 5,22–33.

⁷Quaest. 56 in Ep. Pauli, Migne PL 175,524; De Sacramentis II,11,5, PL 176,487.

heiraten, und dass die Heirat ein “durchs Gesetz der Menschheit nothwendiger Vertrag” sei. Aber er scheint doch anzunehmen, dass der Vertrag nur zwischen den beiden Eheleuten besteht.⁸

Mit der christlichen Ehe ist es aber vielmehr so, wie wenn zwei Menschen gemeinsam ein Haus kaufen. Sie unterzeichnen beide zusammen und einvernehmlich einen Vertrag mit einem Dritten. Das ist eine gemeinsame Handlung in einem echten Sinn. Für solche Handlungen stellt sich sofort die Frage: Wer ist schuld, wenn es schief geht? Und die Antwort kann dann nur sein: beide. Denn wenn es wirklich eine gemeinsame Handlung ist, dann lässt sie sich nicht säuberlich in Einzelhandlungen aufteilen.

Zum Heiraten gehören also wenigstens *drei*. Zwei davon schließen einen Vertrag mit dem dritten: mit uns, den Familien, der Kirche oder Gott. Niemand kann ein Ehebündnis mit diesem Dritten schließen, ohne dass es zugleich ein anderer tut. Paulus übertreibt das vielleicht. Er schreibt, dass die Körper der Christen die Glieder Christi seien.⁹ Wenn das so ist, müssen wir natürlich mit Christus abstimmen, wem wir unsere Körper fortan überlassen wollen. Denn, wie Paulus schreibt, “die Frau verfügt nicht über ihren Leib, sondern der Mann. Ebenso verfügt der Mann nicht über seinen Leib, sondern die Frau”.¹⁰ Das ist ernst gemeint. Der Mann, der seine Frau liebt, heißt es im Brief an die Epheser, liebt seinen eigenen Körper.¹¹ Durch Heirat ist der Körper der Frau ein Teil seines eigenen geworden. Die Frau hat ihren Körper verschenkt. Man kann aber nun nichts derart verschenken, was bereits zum Leib eines anderen gehört, nämlich zum Leib Christi. Auch deshalb ist das Heiraten nichts, was einer allein tun kann. Allerdings ist das ein Spezialproblem, das sich vor allem Paulus einhandelt. Ein anderes solches Spezialproblem ist natürlich, dass er uns den Unterschied zwischen ehelichem Verkehr und Onanie erklären müsste.

⁸Metaphysische Anfangsgründe der Rechtslehre §24.

⁹1 Kor. 6,15.

¹⁰7,4.

¹¹5,28–29.

Wenigstens ist das Heiraten eine hochgradig koordinierte Handlung. Wenn nur einer vor dem Altar “nein” sagt, hat nie so etwas wie eine Heirat stattgefunden. *Quidquid impedit matrimonium in uno, impedit ipsum in altero.*¹² Damit es klappt, müssen sich die beiden aufeinander verlassen können. Denn nachher kann keiner von beiden sagen: “Ich habe geheiratet, warum hast du nicht mitgemacht?”, so wie es etwa beim Essen oder Spazierengehen vorkommen kann. Wenn nicht beide mitmachen, hat keiner seinen Part tun können, denn es gab da nichts, von dem ein Part hätte getan werden können. Einfach “ja” sagen ist kein Heiraten und auch kein Teil des Heiratens. *Nur* ein doppeltes “ja” zählt.

Nicht nur deswegen muss ich auch wissen, wen ich heirate. Dieser Punkt mag beizeiten übertrieben worden sein. Petrus Lombardus zum Beispiel listet vier Gründe auf, aus denen eine Heirat nichtig werden kann. Erstens natürlich, wenn sich einer der Ehepartner in spe über die Identität des anderen irrt. Das dürfte heute seltener vorkommen, ist aber denkbar in Gesellschaften, in denen die Eheleute sich vorher nicht zu Gesicht bekommen. Wenn nun einer die älteste Tochter versprochen bekam, aber die jüngere zur Heirat untergeschoben bekommt, hat er sich in der Person geirrt und die Heirat ist ungültig.¹³ Sofern also jemand in die Lage geraten kann, versehentlich die falsche zu heiraten, ist durchaus einzusehen, warum er eine zweite Chance bekommen sollte. Die anderen Gründe, aus denen laut Lombardus eine Ehe nichtig werden kann, sind dagegen schwerer nachvollziehbar. Es sind: Unkenntnis über das Vermögen, den Stand und die moralische Verfassung des Partners. Letzteres mag in der Absicht hinzugefügt worden sein, Ehen aufgrund von Zerrüttung, Alkoholismus oder ähnlichem annullieren zu dürfen.

Eine Rechtfertigung für solche Klauseln kann man ganz allgemein Aristoteles entnehmen: *error evacuet voluntatem*. Auch wenn das Heiraten ein natürlicher Akt ist, schreibt Thomas von Aquin, wird es nur durch den Willen vollbracht:

¹²Thomas, *Summa Theologiae*, IIIa 47,4 c.a.

¹³Vgl. etwa Gen 29,23.

*sed mediante libero arbitrio completur.*¹⁴ Und ein Irrtum über das Gewollte macht den Ausdruck des Willens ungültig. Wer nicht weiß, was er tut, tut nicht bewusst und freiwillig, was er tut. Heiraten kann man aber nicht unfreiwillig oder ohne es zu wissen. Also muss, wer heiratet, notwendig wissen, was er tut, d.h. wen er heiratet. Weiß er das nicht, dann hat er gar nicht geheiratet, egal wie laut er “ja” gesagt hat. Und da man nur zu dritt heiraten kann, müssen alle *drei* wissen, was sie tun.

Man kann sich vorstellen, wozu diese Nichtigkeitsgründe gut waren. Wo eine Scheidung nicht in Frage kommt, kann es bitter nötig werden, eine Ehe zu annullieren. Und ein Irrtum über die moralische Verfassung ist schnell herbeigeredet. Wir können aber beruhigt sein, was diese Dinge angeht, denn Albertus Magnus macht bereits klar, dass eine Ehe keinesfalls aufgrund *solcher* Dinge nichtig werden kann.¹⁵ Wenn ich nicht weiß, wieviel einer auf seinem Konto hat, dann weiß ich doch trotzdem, was ich tue, wenn ich ihn heirate. Die Wirksamkeit des Ehebündnisses kann nicht darauf beruhen, dass die Partner sich gegenseitig völlig durchschauen. Wenn es aber darum geht, genauer zu benennen, welches Unwissen eine Heirat nichtig macht und welches nicht, ist Albert erstaunlich unklar. Es sei zu sagen, schreibt er, dass nur solches Nichtwissen das Ehebündnis nichtig mache, das unmittelbar den Gegenstand dieses Bündnisses betreffe.¹⁶ Na Super. Was ist denn Gegenstand des Heiratens?

Thomas definiert das Heiraten als eine Vereinigung, die auf bestimmte Weise zustande kommt und der Erzeugung von Kindern dient.¹⁷ Aber auf welche “bestimmte Weise”? Das Problem bleibt bestehen. Eine Vereinigung zur Zeugung von Nachkommenschaft ist nur dann eine Ehe, wenn sie eben *durch Heirat* zustande kommt.¹⁸ Und Heirat kann nur als das begriffen werden,

¹⁴Summa Theologiae IIIa 41,1 c.a.

¹⁵In IV Sent. 30. Vgl. Thomas, Summa Theologiae IIIa 51.

¹⁶Albert, In IV Sent. 30,4 Responsio.

¹⁷Thomas, Summa Theologiae IIIa 45,2 c.a.

¹⁸44,3 ad 1.

wodurch auch immer eine Ehe zustande kommt. Wie soll man da überhaupt wissen, was man tut, wenn man heiratet? Genau das muss man ja wissen, um überhaupt wirksam heiraten zu können.

Der Gegenstand des Heiratens ist offenbar nichts anderes als das Heiraten selbst. Aber was *ist* das Heiraten selbst? Mit dem bloßen “ja” sagen ist es nicht getan.¹⁹ Muss man der Braut Brote unter die Arme schieben? Muss man drei Tage feiern? Oder eine bestimmte Formel aufsagen? Es sollte klar sein, dass all das nicht wesentlich zum Heiraten gehört. Es kann auch entfallen. Gewiss muss das Heiraten in irgendeiner konventionellen Form zum Ausdruck kommen. Es erschöpft sich aber nicht im Ausführen des jeweiligen Rituals; ansonsten wäre es ja auch eine zeitlich begrenzte Tätigkeit. Das Heiraten ist also, wenn überhaupt, ein Versprechen eher unklaren Inhalts.

Die Antwort, die Kant hier gab, war einfach: das Ehebündnis betrifft die Geschlechtsorgane und alles, was dazu gehört. Diese Antwort ist aber ebenfalls falsch, denn auch der Sex kann entfallen, und wenn irgendetwas einen zeitlichen Verlauf nähme, dann er. Das Heiraten nimmt aber keinen zeitlichen Verlauf, und sein Gegenstand auch nicht. Der *Gegenstand* der Heirat ist nicht die *copula carnalis*.²⁰ Sie mag dessen willkommene Folge sein.

Worüber man sich einigt, ist: dass man fortan verheiratet sein wolle. Nicht mehr und nicht wengier. Das bringt ein handfestes logisches Problem mit sich. Die wohl bedeutendste Philosophin des 20. Jahrhunderts, Elizabeth Anscombe, hat es auf den Punkt gebracht:

Wenn es wesentlich für das Heiraten ist, dass man denkt, dass man heiratet, dann muss es in der Definition von dem erwähnt werden, was es heißt, zu heiraten. Aber wird dann nicht eine Erklärung davon, was das Heiraten ist, erforderlich sein, wenn wir den Inhalt des

¹⁹Thomas, Summa Theologiae IIIa, 45,4 c.a.

²⁰Thomas, Summa Theologiae IIIa 48,1 c.a.

Gedankens angeben sollen, dass man heiratet?²¹

Zum Heiraten gehört, dass man weiß, was es heißt, zu heiraten. Das Heiraten, das hier Gegenstand des Wissens sein soll, beinhaltet dieses Wissen und setzt es voraus.

Normalerweise ist das nicht so. Wenn ich weiß, wie Erdbeeren schmecken, dann setzt der Geschmack, von dem das Wissen handelt, nicht das Wissen um diesem Geschmack voraus. Erdbeeren schmecken so auch dann, wenn ich nicht weiß, wie sie schmecken. Nur deswegen kann ich *herausfinden*, wie sie schmecken: ich koste sie und weiß es fortan. Ich kann aber nicht ebenso herausfinden, wie es ist, zu heiraten. Denn um wirksam zu heiraten muss ich mir bereits vollständig darüber im Klaren sein, was ich da tue. Jemand, der nicht weiß, dass er eine Erdbeere isst, kann sehr wohl eine Erdbeere essen. Jemand, der nicht weiß, dass er heiratet, kann gar nicht heiraten. Dann kann er aber auch nicht in Erfahrung bringen, was es heißt, zu heiraten. Oder?

Anscombe wusste ganz gut, was es heißt, verheiratet zu sein. Als sie das schrieb, was ich zitiert habe, war sie bereits 28 Jahre verheiratet und weitere 32 Jahre sollten folgen. Sie empfiehlt uns, den Kontext anzusehen, in dem das Heiraten vor sich geht. Heiraten ist die Ausübung einer konventionellen Handlungsform, mehr noch: die Wahl einer Lebensform, und eine solche Lebensform kann man nur beschreiben, indem man beschreibt, was die tun, die sie an den Tag legen. Eine solche Beschreibung ist eine allgemeine, sie besteht aus Sätzen, die "man" enthalten. Deswegen ist Heiraten eine wesentlich konservative Tätigkeit: man tut, was die anderen Verheirateten bisher auch alle getan haben. Konservatismus ist ja manchmal auch eine gute Sache.

²¹On Promising and its Justice, Papers 3:10.